

300 Jahre Kloster Brunnen

Der Denkmalsbereich „Kloster Brunnen“ entstand Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Die Gebäude im Stil des westfälischen Spätbarock haben seitdem kontinuierlich ein Dach aus westfälischem Schiefer.



Der aus einer kleinen Kirche und einem ehemaligen Klostergebäude bestehende Denkmalsbereich „Kloster Brunnen“ gehört zur Stadt Sundern im Regierungsbezirk Arnsberg (NRW).

Historisch gesehen liegt Kloster Brunnen am Westrand des einstigen kurkölnischen Sauerlandes und gehört seit der Bistumseinteilung von 1821 zum Bistum Paderborn.

Das Denkmalensemble liegt eingezwängt und einsam in einem 495 m hoch gelegenen Waldtal der Homert. Hier befand sich um 1705, in der Nähe einer als heilkräftig angesehenen Quelle, eine Einsiedelei, aus der um 1720 ein Kloster der Kapuziner hervorging.

Das Klostergebäude

Die beste Voraussetzung, historische Bausubstanz zu erhalten und zu pflegen, besteht in einer auf Dauer wirtschaftlichen Nutzung der Baudenkmäler. Ein gutes Beispiel ist das ehemalige Klostergebäude; es wurde nach der Aufhebung des Konvents im Jahre 1834 mehrmals umgenutzt.

Nach Wagner/Padberg wurde der um 1720 errichtete Neubau „mit westfälischem Schiefer aus Silbach“ gedeckt. Der in Silbach, nordwestlich von Winterberg, anstehende Schiefer wurde seit 1612 abgebaut und als Dach- und Plattenschiefer zugerichtet. Heute gibt es den Silbacher Schiefer nicht mehr; die Grubenbetriebe mussten 1946 schließen.

Das zuletzt als Zwergschule genutzte Klostergebäude wurde im Jahre 1975 an den Thomas-Morus-Kreis, Paderborn, verpachtet und für kirchliche Jugendarbeit umgebaut. Von den Baumaßnahmen war auch das Dachgeschoss betroffen; es wurde durch den Einbau zahlreicher Walmgauben mit Tageslicht versorgt und für meditative Gruppenarbeit ausgebaut. Die vorhandene Schieferdeckung wurde abgetragen, die Schalung ausgebessert und insgesamt nachgenagelt. Das 350 m² große Walmdach erhielt eine Vordeckung aus Bitumendachbahnen V 13 und eine Altdeutsche Deckung aus Fredeburger Schiefer. Verwendet wurden Decksteine der Achtelsortierung im normalen Hieb für Rechts- oder Linksdeckung. Diese Deckungsart ist die überregional übliche Regelausführung der



Altdeutschen Deckung. Das Deckungsbild ist dem der Altdeutschen Doppeldeckung des im Blickfeld liegenden Kirchendaches ähnlich. Die Wangenflächen der Walmgauben wurden eingehend angekehlt, die Sattelkehlen, wie regional üblich, als dachseitig untergelegte rechte oder linke Kehlen ausgebildet.

Die Klosterkirche

Im Jahre 1742 wurde dem Klostergebäude eine kleine Kirche angeschlossen. Das Gebäude ist ein schlichter barocker Saalbau nach einem Entwurf des berühmten westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun. „Für die Dachdeckung“ so Padberg, „lieferte der Freiherr von Schade zu Antfeld vier bis fünf Fuhren Schiefer aus seiner Grube im westfälischen Nuttlar; sozusagen als Dank für seine Heilung in Kloster Brunnen.“ Gemeint ist vermutlich das Schiefervorkommen in Antfeld, wo bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts Dach- und Plattenschiefer

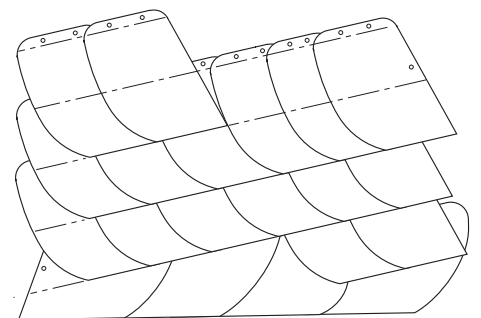
gefördert wurde. Auch die Schiefergruben des Antfelder Reviers gibt es heute nicht mehr.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts musste die von Feuchtigkeit befallene Klosterkirche aufwändig saniert werden.

Um den Zustand der Bausubstanz zu ergründen, wurden mehrere statische Untersuchungen durch das Architekturbüro Hille, Arnberg, durchgeführt. Am Dachstuhl aus Eichenholz wurden Schäden festgestellt, insbesondere an den Traufen, Kehlen und Dachfenstern. Der Dachstuhl war von Holzinsekten (Anobien) befallen. Das Schieferdach war undicht.

Die Dachschalung bestand aus breiten Eichenbrettern. Eine Wärmedämmung war vorhanden, musste aber ergänzt werden. Nach umfangreichen Baumaßnahmen zur statischen Sicherung des Dachtragwerks und Erneuerung der Dachrinnen erhielten die Dachflächen wieder eine Altdeutsche Doppeldeckung, diesmal aus Fredeburger Schiefer.

Fazit: Die nach 1700 entstandenen Gebäude hatten kontinuierlich ein Schieferdach in Altdeutscher Deckung aus westfälischem Schiefer. Diese Kontinuität ist beispielhaft für die Zielvorgabe des Denkmalschutzes, „bei der Erneuerung oder Restaurierung historischer Bausubstanz die gleichen Werkstoffe und Techniken wie bisher anzuwenden.“



Bildlegenden

- 1 Der Denkmalbereich „Kloster Brunnen“ bei Sundern in NRW. Das ehemalige Klostergebäude hat eine Altdeutsche Schieferdeckung.
- 2 Das Schieferdach der Klosterkirche erhielt bei der Restaurierung wieder eine Altdeutsche Doppeldeckung.
- 3 Die statisch gesicherte Dachkonstruktion der restaurierten Klosterkirche. Nach Bauzeichnung H. Hille.